

zu den einzelnen Kapiteln führt uns der Herausgeber tiefer in den reichen und mannigfaltigen Sinn ein und zeigt durch praktische, von reicher Lebens- erfahrung durchwobene Bemerkungen, wie die ‚regula pastoralis‘ auch für unsere modernen Verhältnisse immer noch paßt. Das Buch kann allen Priestern, die nach innerem Leben streben, als geeignete lectio spiritualis nur empfohlen werden. Regula pastoralis 3. Gregorii „in nocte vitae praesentis quasi quaedam nobis lucerna est posita.“

Ashaffenburg.

P. Sigismund, Kapuziner.

- 20) **Rabat und Chorrod.** Von Jos. Clauß. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Kostüms. 8°. 29 S. und zwei Tafeln Bilder. Straßburg, 1904. Le Nouv. M. —.80 = K —.96.

Der Verfasser will dem vielverschrieenen Rabat (dem sog. französischen Abbe'tragen mit den herabhängenden Läppchen) zu einer gerechteren, objektiveren Würdigung verhelfen, dem altehrwürdigen, liturgischen Superpelliceum diejenige Beachtung und Verbreitung verschaffen, die es im höheren Maße als das Rochet verdient und beanspruchen darf. Die Darlegung der historischen Entwicklung ist gewiß interessant; allein auch bei geistlichen Kleidungsstücken hat die Tauglichkeit und Bequemlichkeit, sowie die vollendete Tatsache und die Gewohnheit ein wichtiges Wort, dessen Bedeutung selbst von der kompetenten kirchlichen Obrigkeit anerkannt wird.

St. Morian.

Prof. Hsenstorfer.

- 21) **Wer wird am Ende Sieger bleiben? Die Kirche oder ihre Gegner?** Bozen, 1904. Tyrolia. 8°. 82 S. K —.40.

Der Verfasser schildert zum Zwecke des Trostes und der Aufmunterung die schwierige Lage in Vergangenheit und Gegenwart, aber auch die Kraft und Herrlichkeit der heiligen, katholischen, apostolischen, alleinseligmachenden Kirche. Vollauf anerkennenswert ist der fromme Eifer, mit dem das vielfache Material verarbeitet ist. Leider machen der Mangel an Uebersichtlichkeit bei Durchführung des Themas: Die kath. Kirche immer verfolgt und immer siegreich, allzulange Sätze (z. B. S. 26, 30, 46) und unnötige Fremdwörter die treffliche Schrift weniger volkstümlich. Sonst verdient die schön ausgestattete, sehr billige Broschüre Empfehlung.

St. Morian.

Prof. Hsenstorfer.

- 22) **De carentia Ovariorum relate ad matrimonium.**

N. Casazza O. S. A. 35 S. New-York. Josef Wagner.

Der Verfasser verteidigt die These: mulierem carentem ovariis matrimonium valide contrahere non posse. Die zwei Kongregationsentscheidungen, die von den Gegnern der genannten These ausgenützt werden, werden genau geprüft, das Hauptgewicht darauf gelegt, daß sie nur fakuelle Erlässe seien, was aus anderen Dekreten erhellt. Die meisten Kanonisten stimmen dem Auktor bei. Die Broschüre ist klar geschrieben und gibt einen guten Ein- und Ueberblick über den Stand der Frage; besonders wird gegen Hild und Lehmkühn polemisiert.

Zu bedauern ist, daß der Verfasser S. 14 über die gegenteilige Ansicht sich zu folgenden Worten hinreißen läßt: „Neminem latet ipsam onanismi crimini viam latissimam aperire . . . esset ruina Societatis, homines bestiales redderet ac ipsos contra naturam congressus aliquo modo imitaretur.“ Das ist eine beleidigende, ungerechte und unwürdige Behandlung des Gegners — in dubiis libertas, in omnibus caritas!

St. Morian.

Mois Pachinger.